

sondern 'subdolosum', p. 290 l. 15 (von unten) nicht 'vobis', sondern 'nobis', p. 301 l. 4 nicht 'quippe', sondern 'quidem', l. 7 (von unten) nicht 'pascha a christianis', sondern 'pascha christianis', p. 302 l. 11 (von unten) nicht 'si[c] dei', sondern 'fidei'; was den Ausfall angeht, so fehlt z. B. p. 52 l. 13 (von unten) 'et' zwischen 'regina' und 'spiritali', p. 75 l. 9 'erat' zwischen 'parte' und 'diruta', p. 108 l. 12 'idem' zwischen 'nobilissimam' und 'nostram', p. 122 l. 11 'sui' zwischen 'sancti' und 'gratiam', p. 129 l. 5 'ac' zwischen 'polorum' und 'tellorum', p. 131 l. 8 (von unten) 'pro' zwischen 'et' und 'ampliori', p. 159 l. 9 (von unten) 'vel' zwischen 'hoc' und 'suspitari', p. 204 n. d. l. 2 'epistolae' zwischen 'exemplar' und 'eiusdem', p. 242 l. 16 (von unten) 'a' zwischen 'regulariter' und 'consortio'.

Aber nicht nur die einfache Wiedergabe des Wortlautes fordert zu Ausstellungen heraus, sondern auch die ungleichmässige Behandlung, welche er nicht selten erfahren hat.

Wenn Jaffé den Grundsatz befolgt, die Eigenthümlichkeiten der Schreibweise, wie sie die einzig vorhandene und der Entstehungszeit der Briefe nicht fern stehende Wiener Handschrift bietet, in seiner Ausgabe zu wahren, so billige ich dieses Verfahren durchaus, welches auch ich eingeschlagen habe¹. Allein nicht zu billigen dürfte das Schwanken sein, welches nur zu oft bei Jaffé zu beobachten ist. Er lässt für das Endungs-e den Diphthongen ae gelten — p. 15 'excellētissimae', 'bonae', 'orthodoxae' (Vocative), p. 13 'vetustatae',

1) Es kommt nicht jedem wie Martens (Die Römische Frage S. 9), welcher 'die anstössigsten und widerwärtigsten Errata des Wiener Textes [in Jaffés Ausgabe] zum Theil nach Cennis Ausgabe in den Monumenta dominationis pontificiae stillschweigend corrigiert', lediglich auf 'Gewinnung von materiellen Resultaten für Geschichte und Politik' an; der Herausgeber muss doch wohl seinen Text so einrichten, dass er auch als Unterlage für 'eine philologische Untersuchung über mittelalterliche Latinität' genügt. Im übrigen ist die Auffassung, dass man in jener Zeit allgemein und in der päpstlichen Kanzlei im besonderen wirklich so geschrieben habe, wie es der Codex Carolinus veranschaulicht, kein blinder Wahn: sie wird als richtig dargestellt durch die beiden aus dem achten Jahrhundert noch erhaltenen Brieforiginale — ein Schreiben Hadrians (J.-E. 2462) und den Karl dem Grossen gewidmeten Gesandtschaftsbericht des Abts Maginarius —, deren Abdrücke den Stücken des Codex Carolinus als Anhänge beigegeben sind (Epp. III, 654—657). Freilich kommen auch offenkundige Verstösse vor, und es ist nicht immer leicht zu sagen, wo das Vulgärlatein aufhört und der Fehler anfängt. Da die Beantwortung dieser Frage nur von einer zusammenfassenden Betrachtung aus geschehen kann, gedenke ich, um mein Verfahren zu begründen und zugleich das Glossar, welches dem III. Epistolae-Bande mitgegeben werden wird, zu ergänzen, in dieser Zeitschrift eine nach den Kategorien der Grammatik geordnete Uebersicht über die Erscheinungen des Vulgärlateins der fränkischen Briefe zu veröffentlichen.